

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
 Konsumentenschutz
 Stubenring 1
 1010 Wien

Beilagen

LAD1-VD-19103/010-2010
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
 der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug

BMASK-462.501/0018-
 VII/8/2010

BearbeiterIn

Dr. Markus Grubner

(0 27 42) 9005

Durchwahl

12377

Datum

11. August 2010

Betrifft

Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes, des Post-Betriebsverfassungsgesetzes, des
 Landarbeitsgesetzes 1984 und des Urlaubsgesetzes 1976

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
 das Arbeitsverfassungsgesetz, das Post-Betriebsverfassungsgesetz, das
 Landarbeitsgesetz 1984 und das Urlaubsgesetz 1976 geändert werden, wie folgt Stellung
 zu nehmen:

Zu Art. 1 Z. 12 (§ 105):

Zur Vermeidung von Problemen im Vollzug wird angeregt, in den Erläuterungen
 ausdrücklich anzuführen, dass in die nunmehr festgelegte einwöchige Frist auch
 Nichtarbeitstage eingerechnet werden bzw. dass der Fristenlauf durch Nichtarbeitstage
 nicht gehemmt wird.

Zu Art. 1 Z. 15 (§ 109 Abs. 1 erster Satz):

Es wird angeregt, im Gesetzestext selbst zu ergänzen, dass der Betriebsinhaber nur über
 solche Betriebsänderungen zu informieren hat, die „Auswirkungen auf die Belegschaft“
 haben. Das Ausmaß der Informationspflicht wäre in diesem Sinne abzugrenzen.

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach
Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre
Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung
 Telefax (02742) 9005/13610 - E-Mail post.lad1@noel.gv.at – Internet <http://www.noel.gv.at>
 DVR: 0059986

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates,

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann